

Protokoll:

Ratsmitglied Diehl fragt an, worauf sich die Erhebung der einmaligen Ausbaubeiträge begründet, da bei den drei anderen, zum Beschluss vorliegenden Planungen, wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Ursprungsbeschluss für die Maßnahme aus 2017 stammt, und es 2017 das Instrument der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nicht gab. Eine rückwirkende Anwendung ist nicht möglich.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer bittet darum, dass die Umsetzung, des am Overbergplatz befindlichen Behinderten-Parkplatzes, hinsichtlich Barrierefreiheit im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt.

Herr Mohrs informiert, dass die Umsetzung im Rahmen der Maßnahme geprüft wird, und wenn möglich bei der Wiederherstellung des Parkplatzes erfolgt.